

## Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;  
Ökologischer Gewässerausbau der Fränkischen Saale (Gewässer II. Ordnung)  
in der Gemarkung Großeibstadt - Neuanlage eines naturnahen Gewässerlaufs  
Fluss-km 124,15 - 124,24**

**Az. 4.2.3-6413-9-2023/26**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, plant die Anlage eines neuen, naturnahen und mäandrierenden Gewässerverlaufs der Fränkischen Saale (Gewässer II. Ordnung) unterhalb der Ortschaft Großeibstadt.

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) i. V. m. Anlage 1 und zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Die vorliegende Bekanntmachung kann im Internet im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/umwelt/wasser>.

Bad Neustadt a. d. Saale, 26.06.2023  
Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.

Helfrich  
Regierungsdirektor